

# **GEMEINDE LEITZERSDORF**

**Bezirk Korneuburg N.Ö.**

**Johannesplatz 1**

**2003 Leitzersdorf**

Tel.: 02266/63455-0

Fax: 02266/63455-25

email: [gem.leitzersdorf@leitzersdorf.at](mailto:gem.leitzersdorf@leitzersdorf.at)

Homepage: [www.leitzersdorf.at](http://www.leitzersdorf.at)

## **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die SITZUNG des  
**GEMEINDERATES**

am 15.10.2015

im Gemeindeamt Leitzersdorf

Beginn: 20:07 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Die Einladung erfolgte mit Kurrende, Fax und Mail vom 9.10.2015

Anwesend: Bgm. Franz Schöber

GR Natascha Feigl

Vizebgm. Manfred Kreuzmann

GR Friedrich Grundschober

GGR Herbert Baumgartner

GR Sabine Hopf

GGR Ingrid Hofmann

GR Thomas Mayrhofer

GGR Franz Stöckelmaier

GR Gerhard Ratsch

GR Günter Damm

GR Josef Schmutzenhofer

GR Josef Bauer

GR Alexandra Schöber

GR Jacqueline-Isolde Bauer-Weiskirchner

GR Markus Steininger

GR Thomas Celig

GR Franz Trabauer

Anwesend waren außerdem:

Osrael Christa, Schriftführerin

Entschuldigt abwesend waren:

GGR Christine Huber

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender:

Bgm. Franz Schöber

Die Sitzung war öffentlich, die Beschlussfähigkeit war gegeben.

### **öffentlicher Teil**

- 1) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 25.6.2015
- 2) Bericht der Gebarungseinschau durch die NÖ Landesregierung
- 3) Bericht des Prüfungsausschusses
- 4) Bildung von Gemeinderatsausschüssen
  - a) Ausschuss für Bauwesen
  - b) Ausschuss für Bildungs-, Schul- und Kindergartenangelegenheiten
  - c) Ausschuss für Finanz- und Verwaltungsangelegenheiten
  - d) Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt
  - e) Ausschuss für Kultur, Vereine, Sport- und Freizeitaktivitäten

- 5) Nominierung eines Bildungs-, Umwelt- und Jugendgemeinderates
- 6) Neubestellung von Mitgliedern in die Grundverkehrskommission
- 7) Beschlussfassung 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2015
- 8) Beschlussfassung über die Abänderung der Verordnung für die Hundeabgabe
- 9) Förderansuchen des FF-Kleinwilfersdorf über die Neuanschaffung eines Stromerzeugers
- 10) Errichtung einer Hubertus-Gedenkstätte auf der gemeindeeigenen Parz.Nr.: 1180 – KG Leitzersdorf
- 11) Arbeitsprogramm 2016 zur Erhaltung des ländlichen Wegenetzes
- 12) Winterdienst Vergabe im Gemeindegebiet Leitzersdorf

### **nicht öffentlicher Teil**

- 13) Personalangelegenheiten
  - a) Ansuchen um Vorrückung
  - b) Ansuchen auf Betrauung mit dem Funktionsdienstposten „Leiterin der Buchhaltung“

### **Verlauf der Sitzung:**

Bgm. Franz Schöber begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

#### **TOP 1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 25.6.2015**

Gegen das Protokoll wird kein Einwand erhoben, das Protokoll gilt somit als genehmigt.

#### **TOP 2 Bericht der Gebarungseinschau durch die NÖ Landesregierung**

Bgm. Franz Schöber bringt dem Gemeinderat den Bericht der Gebarungseinschau durch die NÖ Landesregierung vom 2. Oktober 2015 durch verlesen vollinhaltlich zur Kenntnis.

#### **TOP 3 Bericht des Prüfungsausschusses**

Der Ausschussvorsitzende, GR Gerhard Ratsch, bringt dem Gemeinderat den Bericht der Prüfungsausschuss-Sitzung vom 27.8.2015 samt Stellungnahmen zur Kenntnis.

#### **TOP 4 Bildung von Gemeinderatsausschüssen**

- a) Ausschuss für Bauwesen
- b) Ausschuss für Bildungs-, Schul- und Kindergartenangelegenheiten
- c) Ausschuss für Finanz- und Verwaltungsangelegenheiten
- d) Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt
- e) Ausschuss für Kultur, Vereine, Sport- und Freizeitaktivitäten

Bgm. Franz Schöber beantragt, der Gemeinderat möge für die jeweiligen Ausschüsse die Vorsitzenden wie folgt beschließen:

Der Ausschuss für Bauwesen und der Ausschuss für Bildungs-, Schul- und Kindergartenangelegenheiten sollen seitens der BGL besetzt werden.

Der Ausschuss für Finanz- und Verwaltungsangelegenheiten und der Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt sollen seitens der ÖVP besetzt werden.

Der Ausschuss für Kultur, Vereine, Sport- und Freizeitaktivitäten soll seitens der FPÖ besetzt werden.

Der Gemeinderat möge weiters für die jeweiligen Ausschüsse die Stellvertreter wie folgt beschließen:

Der Ausschuss für Bauwesen und der Ausschuss für Kultur, Vereine, Sport- u. Freizeitaktivitäten sollen seitens der BGL besetzt werden.

Der Ausschuss für Finanz- und Verwaltungsangelegenheiten und der Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt sollen seitens der ÖVP besetzt werden.

Der Ausschuss für Bildungs-, Schul- und Kindergartenangelegenheiten soll seitens der FPÖ besetzt werden.

***Beschluss:* angenommen**

***Abstimmung:* einstimmig**

## **TOP 5 Nominierung eines Bildungs-, Umwelt- und Jugendgemeinderates**

Lt. § 30a der Gemeindeordnung sind jedenfalls Jugend- und Bildungsgemeinderäte zu bestellen. Zur kompletten Vervollständigung der Gemeinderätekartei ist auch noch zusätzlich ein Umweltgemeinderat zu bestellen.

Bgm. Franz Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle

als Bildungsgemeinderat GR Markus Steininger, als Stellvertreterin GR Jacqueline-Isolde Bauer-Weiskirchner,

als Umweltgemeinderat GGR Herbert Baumgartner, als Stellvertreter Vize-Bgm.

Manfred Kreuzmann und

als Jugendgemeinderätin GR Jacqueline-Isolde Bauer-Weiskirchner, als Stellvertreter GR Markus Steininger nominieren.

***Beschluss:* angenommen**

***Abstimmung:* einstimmig**

## **TOP 6 Neubestellung von Mitgliedern in die Grundverkehrskommission**

Lt. § 9 des Grundverkehrsgesetzes hat der Gemeinderat nach jeder Gemeinderatswahl mindestens eine Person als Ortsvertreter oder Ortsvertreterin zu bestellen. Diese muss mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut und Landwirt oder Landwirtin sein.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgende Personen als Ortsvertreter und Stellvertreter für die Grundverkehrskommission bestellen.

Für die KG Leitzersdorf und Wiesen:

Hr. Ing. Josef Reinsperger als Obmann und Hr. Heinrich Lendl als Stellvertreter

Für die KG Wollmannsberg:

Hr. Josef Schwaiger als Obmann und Hr. Robert Weiskirchner als Stellvertreter

Für die KG Hatzenbach:

Hr. Manfred Mantler als Obmann und Hr. Franz Wagner als Stellvertreter

Für die KG Kleinwilfersdorf:

Hr. Josef Lendl als Obmann und Hr. Herbert Rippka als Stellvertreter

***Beschluss:* angenommen**

***Abstimmung:* einstimmig**

## **TOP 7 Beschlussfassung 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2015**

Der vorliegende Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2015 ist vom 30. September 2015 bis 14. Oktober 2015 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Alle Gemeinderatsfraktionen erhielten eine Ausfertigung davon. Schriftliche Stellungnahmen dazu wurden keine abgegeben.

Das Gesamtbudget des 1. Nachtragsvoranschlages 2015 beträgt € 2,817.500,00. Der Ordentliche Haushalt beläuft sich auf € 2,136.800,00 und der Außerordentliche Haushalt auf € 680.700,00.

Die bedeutendsten Änderungen im Ordentlichen Haushalt sind:

- Erhöhung der Amtsausstattung durch Anschaffung neuer EDV-Anlagen
- Anpassung der Gehaltskosten durch neue Einstufungen und Funktionen
- Die Kosten des Winterdienstes konnten reduziert werden.
- Aufschließungsabgaben können erhöht werden.
- Die Gewinnentnahmen marktbestimmter Betriebe müssen wegen hohen Instandhaltungsarbeiten fast zur Gänze gestrichen werden.

Im Außerordentlichen Haushalt gab es folgende Änderungen:

- Durch die Einführung der Schulischen Nachmittagsbetreuung ab dem Schuljahr 2015/2016 wurde ein neues Vorhaben betreffend Adaptierung Räumlichkeiten und Erlebnisspielplatz, finanziert über eine Förderung der LRG, aufgenommen.

- Das Vorhaben Straßenbau konnte durch eine zusätzliche Zuführung aus dem Ordentlichen Haushalt angehoben werden.
- Beim Vorhaben Güterwege wurden die Ausgaben gekürzt, der Bedarf hat sich reduziert.
- Bei den Vorhaben WVA und ABA wurden Instandhaltungsarbeiten aufgenommen, um den Ordentlichen Gebührenhaushalt ausgeglichen darzustellen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle dem vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag sowie dem Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2015 seine Zustimmung erteilen.

**Beschluss:** angenommen  
**Abstimmung:** dafür 10: 8x BGL, 2x FPÖ  
 enthalten 8: 6x ÖVP, 2x SPÖ

## **TOP 8 Beschlussfassung über die Abänderung der Verordnung für die Hundeabgabe**

Lt. dem Bericht der Gebarungsprüfung hat die NÖ Landesregierung folgendes festgestellt: Die Hundeabgabe für die übrigen Hunde beträgt seit 1.1.2009 € 20,-. Aufgrund der Erhöhung des Verbraucherpreisindex müsste die Hundeabgabe auf € 25,- angehoben werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge der vorliegenden Verordnung über das Halten von Hunden seine Zustimmung geben.

### **VERORDNUNG**

Der Gemeinderat der Gemeinde Leitzersdorf beschließt aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702 idGF., für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

1.	für Nutzhunde jährlich	€	6,54 pro Hund
2.	für alle übrigen Hunde jährlich	€	25,00 pro Hund
3.	Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde	€	70,00 pro Hund

Die Hundeabgabe ist im ersten Jahr binnen einem Monat nach dem Tage der Rechtswirksamkeit der Verordnung und die folgenden Jahre jeweils bis spätestens 15. Februar für das laufende Jahr ohne weitere Aufforderung zu entrichten. Diese Verordnung ersetzt die bisher gültige und tritt mit 1. Jänner 2016 in Kraft.

**Beschluss:** angenommen  
**Abstimmung:** dafür 17: 8x BGL, 2x FPÖ, 2x SPÖ, 5x ÖVP (GGR Franz Stöckelmaier, GR Gerhard Ratsch, GR Franz Trabauer, GR Sabine Hopf, GR Günter Damm)  
 enthalten 1: 1x ÖVP (GR Josef Bauer)

## **TOP 9 Förderansuchen des FF-Kleinwilfersdorf über die Neuanschaffung eines Stromerzeugers**

Es liegt ein Ansuchen der FF Kleinwilfersdorf um Kostenbeteiligung für die Anschaffung eines neuen Stromerzeugers vor. Der Gemeinderat der Gemeinde Leitzersdorf wird ersucht, die Hälfte der Kosten – das sind € 3.180,- - zu übernehmen. Sollte es seitens des Feuerwehrverbandes noch eine Förderung geben reduziert sich der Betrag dementsprechend.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge dem Förderansuchen der FF-Kleinwilfersdorf über die Neuanschaffung eines Stromerzeugers im Wert von € 6.360,- inkl. MwSt. zustimmen. Die Gemeinde soll 50% der Kosten abzüglich eventueller Förderungen übernehmen.

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: einstimmig**

## **TOP 10 Errichtung einer Hubertus-Gedenkstätte auf der gemeindeeigenen Parz.Nr.: 1180 – KG Leitzersdorf**

Die Jagdgesellschaft Leitzersdorf beabsichtigt auf der gemeindeeigenen Parz. 1180 (Widmung GIF/Windschutzgürtel), KG Leitzersdorf, eine Hubertus-Gedenkstätte zu errichten. Die Unterlagen wurden vom ASV DI Kriz /GBA Korneuburg geprüft und für in Ordnung befunden.

Die ggstl. bauliche Anlage kann hinsichtlich der ausgeführten Größe und des Erscheinungsbildes als Marterl eingestuft werden. Gemäß § 17 Zif.9 NÖBO 2014 ist die Errichtung bzw. Aufstellung von Marterln, Grabsteinen und Brauchtumseinrichtungen bewilligungs-, anzeige- und meldefrei.

Da diese bauliche Anlage außerhalb des Ortsgebietes in einem Windschutzgürtel angeordnet werden soll, wird darauf hingewiesen, dass im Sinne des § 7 des NÖ Naturschutzgesetzes 2000 eine naturschutzrechtliche Bewilligung bei der BH Korneuburg zu erwirken ist. Es konnte bereits eine positive Rodungsbewilligung von der BH Korneuburg KOL1-V-152/012 vom 6.10.2015, eingelangt am 8.10.2015, eingeholt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge der Jagdgesellschaft Leitzersdorf die Zustimmung für die Errichtung einer Hubertus-Gedenkstätte auf der gemeindeeigenen Parz.-Nr.: 1180 – KG Leitzersdorf erteilen.

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: einstimmig**

## **TOP 11    Arbeitsprogramm 2016 zur Erhaltung des ländlichen Wegenetzes**

Für das Arbeitsprogramm 2016 zur Erhaltung des ländlichen Wegenetzes wurde seitens der Gemeinde folgender Förderantrag gestellt:

KG Wiesen Parz.-Nr.: 583 (Asphaltsanierung mit einfacher Oberfläche)	€ 6.000,-
KG Kleinwilfersdorf Parz.-Nr.: 328 (TS-Sanierung, RA aufbringen, doppelte Oberfläche)	€ 15.000,-
KG Leitzersdorf Parz.-Nr.: 1617, 1685 (Asphaltwegsanierung)	€ 20.000,-

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge gemäß dem vorliegenden Förderantrag dem Arbeitsprogramm 2016 zur Erhaltung des ländlichen Wegenetzes seine Zustimmung geben.

**Beschluss:    angenommen**

**Abstimmung: einstimmig**

## **TOP 12    Winterdienst Vergabe im Gemeindegebiet Leitzersdorf**

Es liegt ein Angebot betreffend Winterdiensttätigkeiten 2015/2016 der Fa. Ebermann KG, 2011 Hatzenbach 7 vor:

### **Angebot:**

Jahresgrundpauschale	€ 7.500,00 exkl. 20% MwSt.
ab der 51. Räum- oder Streustunde	€ 68,00 exkl. 20% MwSt.
Aufladen und Abtransport von Schnee /Std.	€ 63,00 exkl. 20% MwSt.
Streusalz/kg (Abrechnung in ganzen Säcken á 50 kg)	€ 0,26 exkl. 20% MwSt.

Vize-Bgm. Manfred Kreuzmann beantragt, der Gemeinderat wolle die Auftragsvergabe betreffend Winterdiensttätigkeiten 2015/2016, für die Orte Hatzenbach, Wollmannsberg und Leitzersdorf (hintaus, Ernstbrunnerstr. und rund um das Gemeindeamt), an die Fa. Ebermann KG aus 2011 Hatzenbach 7, gemäß dem Angebot im Ausmaß von € 7.500,00 exkl. MwSt. beschließen.

**Beschluss:    angenommen**

**Abstimmung: einstimmig**

Um 21:15 Uhr schließt Bgm. Franz Schöber die Sitzung.

-----  
Bürgermeister

-----  
Vizebürgermeister

-----  
GGR (ÖVP)

-----  
GGR (BGL)

-----  
GR (SPÖ)

-----  
Protokollverfasserin